

LAG-Standpunkt: Aufsuchende Erziehungsberatung stärken und ausbauen – Hinweise zu Formen, Konzepten und notwendigen Rahmenbedingungen



1. Bestehende Angebote aufsuchender Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen in Bayern sind eine bewährte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Ihre hohe beraterische Kompetenz schlägt sich unter anderem in den seit Jahren steigenden Anmeldezahlen nieder. Dabei gelingt es Erziehungsberatungsstellen, auch eine Klientel zu erreichen, die durch verschiedenste soziale Risikofaktoren belastet ist. Dies geschieht zum einen durch die intensive Kooperation mit an uns verweisende Institutionen, die für jede Erziehungsberatungsstelle obligatorisch ist. Zum anderen sind zugehende Arbeitsformen in vielen Bereichen und bei vielen Beratungsstellen fester Bestandteil des Aufgabenbereiches der Erziehungsberatung. Beispiele hierfür sind Vorträge in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Auch führen viele Erziehungsberatungsstellen insbesondere in sozialen Brennpunkten Sprechstunden in Einrichtungen durch. Hausbesuche zur Kontaktaufnahme mit einer Familie, die Teilnahme an Hilfeplangesprächen und Helferkonferenzen, Kennenlerngespräche in der direkten Lebenswelt der Klienten gehören ebenfalls zum Repertoire von Erziehungsberatungsstellen. Auch die Kooperation und persönliche Hilfesprache in und mit anderen beteiligten Einrichtungen sind in vielen Einzelfällen fester Bestandteil des Beratungsprozesses. Als weiterer niedrigschwelliger Zugang zur Erziehungsberatung hat sich mittlerweile die Online-Beratung etabliert.

Und ergänzend zur Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern engagiert sich die Erziehungsberatung in Gremien und Arbeitskreisen, ist fester Bestandteil der Jugendhilfeplanung, macht das Angebot der Stelle in der jeweiligen Region bekannt und initiiert alleine oder mit

Kooperationspartnern bedarfsgerechte Angebote vor Ort.

Die Erziehungsberatung befindet sich so aufgrund der Vielfalt der Aufgaben und Angebote in einem ständigen Spannungsfeld, um jeder Familie im Rahmen eines Regelangebots schnell und ohne lange Wartezeit Zugang zur Erziehungsberatung zu garantieren und andererseits besondere (benachteiligte) Zielgruppen mit arbeitsintensiven Angeboten und Arbeitsweisen zu erreichen.

2. Weitergehender Ausbau aufsuchender Erziehungsberatung

Die folgenden konzeptionellen Überlegungen und Darstellungen zu Formen aufsuchender Beratung beschreiben fachlich sinnvolle Aufgabengebiete von Erziehungsberatungsstellen. Angebote dieser Art gibt es bereits in Erziehungsberatungsstellen, sie können allerdings aufgrund begrenzter Personalkapazitäten nicht im fachlich erforderlichen und für die ratsuchenden Familien wünschenswerten Umfang um- und eingesetzt werden.

2.1 Ausbau von Neben- und Außenstellen

Durch Einrichtung von Außen- und Nebenstellen insbesondere in sozialen Brennpunkten können die Wege zur Erziehungsberatung verkürzt und dadurch der Zugang erleichtert werden. Dies ist vor allem in Flächenlandkreisen ein sinnvoller Ansatz.

2.2 Erziehungsberatung in anderen Einrichtungen: Gehstruktur

Aufsuchende Angebote verfolgen hier zuallererst das Ziel, potentiellen Klienten die

Kontaktaufnahme und ein Kennenlernen eines/r Mitarbeiters/in der Erziehungsberatungsstelle zu ermöglichen, ohne sich gleich in den festgelegten Rahmen eines Beratungskontextes begeben zu müssen. Auf diesem Wege kann Erziehungsberatung spezielle Zielgruppen erreichen, die aus eigenem Antrieb den Weg zur Beratung nicht finden würden.

Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

2.2.1 Regelmäßige offene Sprechstunden einerseits und **themenspezifische** Angebote andererseits in Einrichtungen, die Familien und Kinder bzw. Jugendliche aufsuchen. Damit kann die Beratung flexibel an die zeitlichen und räumlichen Lebensbedingungen der Familien vor Ort angepasst werden. Auch **Beratungsangebote vor Ort** in besonderen Problemsituationen sind hier eine sinnvolle Ergänzung des Angebotsspektrums. Der/die Erziehungsberater/in kann so als jemand erlebt werden, der in der Lebenswelt der Klientel beheimatet ist und/oder sich besonders mit bestimmten Problemkonstellationen auskennt und sich dafür interessiert. Möglich ist dann (bei erweiterten zeitlichen Kapazitäten) auch eine zeitlich intensivere Beratung, die auf Grund der Warteliste der Erziehungsberatungsstelle ansonsten den Rahmen einer regulären Beratung sprengen würde.

Einrichtungen, in denen die oben genannten Angebote stattfinden könnten, wären z.B.:

- a) Kindertageseinrichtungen,
- b) Schulen, Mittagsbetreuung und Horteinrichtungen
- c) Mutter-Kind-Häuser
- d) Treffpunkte, Nachbarschaftshilfen
- e) Familien- und Mütterzentren
- f) Familienbildungsstätten
- g) Mehrgenerationenhäuser
- h) Jugendfreizeitzentren
- i) Familiengericht
- j) Mutter-Kind-Stationen in der Erwachsenenpsychiatrie
- k) Einrichtungen in sozialen Brennpunkten.

2.2.2 Eine intensive Kooperation mit **Kinderkliniken und Geburtskliniken** würde einen präventiven Zugang zu Familien mit ganz kleinen Kindern (Frühe Förderung und Frühe Hil-

fen) ermöglichen. Familien chronisch kranker Kinder z.B. könnten durch die Präsenz der EB vor Ort niedrigschwellig Beratung in Anspruch nehmen.

Formen der EB-Präsenz wären hier z.B.:

- a) Angebot einer regelmäßigen Sprechstunde
- b) Angebot von Mutter-Kind-Interaktions-training
- c) Ausbau der Zusammenarbeit mit dem medizinischen Personal

2.2.3 Besonders belastete Familien benötigen häufig **Angebote in ihrem direkten sozialen Nahraum**, weil es gerade den Bewohnern sozialer Brennpunkte manchmal schwer fällt, die Grenzen ihrer vertrauten Lebenswelt zu verlassen, um sich Unterstützung durch Beratung zu holen. Ob die Beratung dann nach Überwindung dieser ersten Hürde immer vor Ort stattfinden muss, ist dann im Einzelfall zu klären, da auch das erfolgreiche Bewältigen eines neu eingeschlagenen Weges bereits ein beraterischer Erfolg sein kann.

Hilfreich sind räumlich leicht zu erreichende Angebote aber auch für Klienten, die wegen großer räumlicher Entfernung und des damit verbundenen Zeitaufwandes (z.B. Familien mit kleinen Kindern auf dem Land), der damit verbundenen Kosten, einer körperlichen Einschränkung oder besonderer aktueller Lebensumstände (z.B. Krankheit, Aufenthalt in einer Klinik), eine Beratungsstelle nicht aufsuchen würden oder könnten. Denkbar wären für diese Gruppe etwa:

- a) Präsenz oder kindzentriertes Angebot bei der Ausgabe der Tafel
- b) Präsenz an den Ausgabeböden der Kleiderkammern
- c) Enge Kooperation mit Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- d) Zusammenarbeit mit Migrationsdiensten und Vereinen
- e) Mitwirkung bei alltagsnahen Angeboten in Familien-/Stadtteilzentren, Pfarreien etc.

2.3 Aufsuchende Erziehungsberatung in Form von Hausbesuchen

Zu denken ist hier z. B. an Aufsuchende Familientherapie, Beratung von zu Beginn noch

nicht motivierten Familien, Erziehungsberatung über Hilfeplan, wenn Hausbesuche als Methode festgehalten werden. Gerade beraterrische und therapeutische Angebote im aufsuchenden Setting bieten sich für die Anbindung an Erziehungsberatungsstellen besonders an, da diese konzeptuell grundsätzlich klinisch-therapeutisches Wissen und Methoden sowie einen hohen Supervisionsaufwand vorsehen. Im multidisziplinären Team der Beratungsstelle sind diese Kompetenzen und Möglichkeiten bereits gegeben, sie müssen nicht neu geschaffen werden und können von den aufsuchend tätigen Kollegen/innen genutzt werden. Darüber hinaus ist es möglich, die vom Aufwand intensive und aufgrund der häufig hoch belasteten Familien anspruchsvolle aufsuchende Tätigkeit der Therapeuten/innen mit anderen, nicht aufsuchenden Arbeitsformen zu kombinieren und mögliche Überlastungen auszugleichen.

2.4 Fachdienstliche Aufgaben

Fachdienstliche Aufgaben sind Angebote von Erziehungsberatungsstellen, bei denen die vorhandene psychodiagnostische Kompetenz, das klinisch-therapeutische und pädagogische Wissen und die Netzwerkkompetenzen für das Jugendamt oder andere Einrichtungen im Rahmen der Hilfeplanung eingebracht werden. Solche spezifischen Aufgaben bedürfen einer strukturierten Vereinbarung zwischen den Partnern. Die Aufgaben werden häufig außerhalb der Beratungsstelle direkt beim Jugendamt, in Gremien oder anderen Einrichtungen erbracht.

Zu nennen wären insbesondere:

- a) Entwicklungspsychologischer Fachdienst in Krippen, Kindergärten, Kindertagesstätten (in den Einrichtungen selbst)
- b) Aufsuchende Frühe Hilfen
- c) Ambulantes Clearing in der Familie und in Einrichtungen
- d) Bereitstellung von insofern erfahrenen Fachkräften für andere Jugendhilfeeinrichtungen bei der Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- e) Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit über hilfeplanbasierte Verfahren

- e) Teilnahme an Fachteams zur Optimierung der Hilfeplanempfehlung

3. Zielgruppen

Die oben beschriebene räumliche Verlagerung von Erziehungsberatung dient letztlich dazu, vor allem besonders belastete oder unter Präventionsgesichtspunkten wichtige Zielgruppen früher, direkter und klientenfreundlicher zu erreichen.

Diese Zielgruppen sind z.B.:

- Mütter während der Schwangerschaft, jugendliche Mütter
- Eltern von kleinen Kindern vor dem 3. Lebensjahr
- Familien mit psychisch kranken oder suchtkranken Angehörigen
- Familien mit chronisch kranken Angehörigen oder Familienmitgliedern mit Behinderung (insbesondere wenn die Eltern betroffen sind)
- Migrantenfamilien
- Familien in sozialen Brennpunkten
- strafrechtlich auffällige Jugendliche, strafmündige Kinder

4. Abschließende Überlegungen und Schlussfolgerungen

Kolleginnen und Kollegen an den bayerischen Erziehungsberatungsstellen haben Konzepte und Ideen entwickelt, wie sie Kinder, Jugendliche und ihre Familien in belasteten Lebenssituationen frühzeitig und besser erreichen können. Eine Erweiterung aufsuchender Angebote ist jedoch mit einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand verbunden, da bei einem Hausbesuch auch Zeit für An- und Abfahrt veranschlagt werden muss. Viele aufsuchende Arbeitsformen erfordern außerdem spezifisches Fachwissen und neue Konzepte der Arbeit, so dass auch für den fachlichen Kontext ein Mehraufwand einzuplanen ist.

Die Präsenz in einer Einrichtung muss aller Erfahrung nach über längere Zeit durchgehalten werden, bevor abgeschätzt werden kann, ob ein Angebot auch angenommen wird und sinnvoll ist.

Die Erziehungsberatungsstellen in Bayern sind mit ihren Angeboten im regionalen Netzwerk gut eingebunden, bekannt und etabliert. Sie sind aber aufgrund steigender Nachfrage und seit Jahren begrenzter Ausstattung ausgelastet und in ihren potentiellen Möglichkeiten beschränkt.

Zusätzliche wichtige Jugendhilfe-Aufgaben, mit denen besonders belastete Kinder und Familien durch aufsuchende Angebote niedrigschwellig erreicht werden sollen, könnten bei entsprechender Ausweitung der Kapazitäten durch Erziehungsberatungsstellen rasch und ohne großen zusätzlichen Organisations- oder Sachaufwand, wie er bei der Schaffung neuer Dienste anfällt, erfüllt werden. Das bereits vorhandene Fachwissen, die klinisch-therapeutischen, die pädagogischen und die lebensweltbezogenen Kompetenzen, die Ausrichtung auf wesentliche Beziehungs- und Bindungsprozesse in den Familien und die Möglichkeiten des multidisziplinären Teams können dabei synergetisch genutzt werden. Damit kann aufsuchende Erziehungsberatung breiträumig zu einem kostengünstigen und effektiven Instrument moderner Jugendhilfe werden.

Die LAG Bayern fordert deshalb den dringend notwendigen und fachpolitisch sinnvollen Ausbau aufsuchender Formen der Erziehungsberatung in Bayern und die Bereitstellung neuer Mittel und Ressourcen durch Staatsregierung und Kommunen. Sie unterstützt die Absicht der bayerischen Staatsregierung, dieses Ziel als wichtige familienpolitische Maßnahme für den Kinderschutz und die Förderung der Erziehungskompetenzen bei benachteiligten Familien umzusetzen, so wie es im Bayerischen Gesamtplan zum Schutz von Kindern¹ und im Koalitionsvertrag der Staatsregierung² für die 16. Wahlperiode festgeschrieben ist. Das vorliegende Papier benennt dazu inhaltliche Vorstellungen und Möglichkeiten.

Regensburg, Nürnberg, Würzburg, München,
den 15.05.2009

**Der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft
für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Bayern e.V.**

¹<http://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/konzept/index.htm>

² <http://www.bayern.de/Koalitionsvertrag-1860/index.htm>